

Inline-Skaten im Straßenverkehr

„Die Ausgangssituation ist schwierig. Denn auf die Frage, wo sich Skater im Straßenverkehr bewegen dürfen und wo es sich am besten dahingleiten lässt, gibt es meist zwei unterschiedliche Antworten. So sieht man häufig Inline Skater, die die glatten Oberflächen der Radwege oder asphaltierte Straßen den Fußwegen mit oft rauem und lockerem Belag vorziehen. Das ist aus sportlicher Sicht nachvollziehbar – aber leider nicht gesetzeskonform.“ (ADAC)

1. Inline-Skaten laut StVO


§1 Skater müssen sich den Gegebenheiten auf dem Gehweg anpassen. Sie dürfen andere Benutzer des Gehweges weder behindern noch belästigen, geschweige denn schädigen.

§24 Inlineskates sind keine Fahrzeuge, sondern besondere Fortbewegungsmittel wie Roller oder Kinderwagen. Sie dürfen nur auf dem Gehweg benutzt werden.


§31 Inlineskates sind Spielgeräte. Sie dürfen nicht auf Fahrradwegen und Seitenstreifen benutzt werden. Nur in Spielstraßen ist das Skaten freigestellt.

Abb. 3.42 Verkehrsregeln


Verkehrsregeln
Inlineskaten **ist verboten**



Auf reinen Radwegen



Auf der Fahrbahn von Straßen




Skater müssen sich den **Gegebenheiten** auf dem Gehweg **anpassen**. Sie dürfen andere Benutzer des Gehweges weder behindern noch belästigen, geschweige denn schädigen. **StVO § 1**


In-Line Skates sind **keine Fahrzeuge**, sondern **besondere Fortbewegungsmittel** wie Roller oder Kinderwagen. Sie dürfen nur auf dem Gehweg benutzt werden. Skater **gelten als Fußgänger**. **StVO § 24**

In-Line Skates sind **Spielgeräte**. Sie dürfen nicht auf Fahrradwegen und Seitenstreifen benutzt werden. Nur in Spielstraßen ist das Skaten freigestellt. **StVO § 31**


Verkehrsregeln
Inlineskaten **ist erlaubt**




In verkehrsberuhigten Zonen wie Spielstraßen



Auf Gehwegen und in Fußgängerbereichen



Auf kombinierten Geh- und Fahrradwegen



Auf speziellen Skaterplätzen

Fazit:

1. Generell gilt: Fahren nur auf dem Fußgängerweg
2. Außerorts: Benutzen des äußeren linken Fahrbahnrandes
3. Innerorts: Benutzen des äußeren rechten Fahrbahnrandes

Ausnahme:



Zusatzschild „Inlineskater zugelassen“

→ Befahren von Radwegen, Fahrradstraßen und Fahrbahnen erlaubt

2. Sicherheitstipps

- Grundsätzlich nur mit Schutzausrüstung (Knie-, Ellbogen- und Handgelenkschoner) skaten
- Immer defensiv skaten, denn ohne Bremse und ohne schützende Metallverkleidung zieht man gegen Autos und andere Verkehrsteilnehmer den Kürzeren
- Immer vorausschauend und aufmerksam skaten, denn alle Fehler von anderen Verkehrsteilnehmern müssen mit einkalkuliert werden
- Grundtechniken erlernen und beherrschen (Bremsen, Kurvenfahren, Stürzen)
- Auf Straßeneinmündungen und Kreuzungen besonders vorsichtig und langsam zurollen, denn Autofahrer und andere Verkehrsteilnehmer rechnen selten mit Skatern und wissen häufig nicht, wie schwierig es ist, zu bremsen
- Beim Überqueren von Straßen Acht geben, denn mit Skates kann man nicht einfach losrennen wie zu Fuß. Besonders Anfänger können hier in einer stressigen Situation stürzen. Also lieber etwas länger warten und dafür sicher auf die andere Seite gelangen
- In gefährlichen Situationen lieber rechtzeitig und kontrolliert stürzen, als bis zuletzt versuchen, die Situation zu meistern und dadurch womöglich völlig unkontrolliert einen Sturz provozieren
- Auf den Straßenbelag achten und mit kaum sichtbaren Kanten und Bodenwellen rechnen
- Die vorderen Rollen bei Asphaltkanten leicht anheben, um nicht zu stürzen
- Sicherheitsabstand zu anderen Skatern halten
- Auf andere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer Rücksicht nehmen
- Besonders als Anfänger nur bekannte Abfahrten (auch scheinbar leichte) hinunterfahren

- Verhalten bei Begegnungen mit Fußgängern:
 - Ausweichen immer rechts, überholen immer links (ggf. durch Zuruf vorwarnen)
 - Ausholbewegungen ebenso wie enges Heranfahren an Passanten oder Hindernisse vermeiden
 - im Zweifelsfall hat der Fußgänger immer Vorrang
 - überfüllte Gehsteige oder Fußgängerzonen meiden (besonders auf Kinder achten!)

3. Inlineskaten in der Schule

- als Lehrperson immer **Erste-Hilfe-Set** parat/dabei haben
- darauf achten, dass alle Schüler Schützer tragen
- klare Regeln aufstellen (akustische Signale, Handzeichen,...)
- Ausdauer- und Kraftaspekt nicht unterschätzen
- Es ist erlaubt, das Schulgelände mit der Gruppe zu verlassen, allerdings ist es sehr gefährlich und risikoreich, im Straßenverkehr zu fahren! Die Lehrkraft ist für die Aufsicht zuständig und für alles verantwortlich!
(Beim Inline-Skating sind Schüler/innen versichert, wenn dieses im Rahmen des Schulsports, der Pausen, in Projekttagen oder anderen schulischen Veranstaltungen angeboten wird. Bei jeder Veranstaltung, die unter organisatorischer Leitung der Schule steht, sind die Lehrkräfte zur Aufsichtsführung verpflichtet. So auch bei der schulischen Nutzung von Skatebord-Anlagen)
- Grundkenntnisse sichern bevor man sich in den Straßenverkehr außerhalb des Schulgeländes begibt (v.a. bremsen, Fallschule,...)!

Quellen:

- Grimm, Beate; Schmidt, Achim: Handbuch für Inline Skating. Aachen: 1999.
- Pappert, Günther; Sindinger, Karl: IN-LINE-SKATING. Sicher, schnell und mühelos. München: 1996.
- https://www.adac.de/_mmm/pdf/Signale-33_Inline_Skating_45184.pdf (am 21.04.16)